



# Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 24

Schlieben, den 19. Dezember 2014

Nummer 13

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa und Hohenbucko	Seite 2
Bekanntmachung über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbucko	Seite 2
Das Bürgerbüro informiert	Seite 2
Die Bauverwaltung informiert	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 3
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 3

### Impressum

#### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07  
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich mit einer Auflage von 3.233 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Lebusa und Hohenbucko

### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 26.11.2014, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 34.-11./2014 zur Vergabe von Elektroarbeiten für die Erneuerung der Elektroinstallation in der Kita Lebusa  
Die Gemeindevertreter stimmen der Vergabe von Elektroarbeiten für die Erneuerung der Elektroinstallation in der Kita Lebusa an die Firma Lehmann Elektro GmbH, 04936 Fichtwald OT Stechau zu.
- 35.-11./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Freileben Flur 9 liegenden Flurstücks 87/6  
Die Gemeindevertreter beschließen den Verkauf des in der Gemarkung Freileben Flur 9 gelegenen Flurstücks 87/6.
- 36.-11./2014 zum Verkauf kommunaler Grundstücke  
Die Gemeindevertreter stimmen dem Verkauf der Grundstücke nicht zu.
- 37.-11./2014 zur Vergabe einer Hausnummer  
Die Gemeindevertreter beschließen die Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück Gemarkung Lebusa, Flur 6, Flurstück 48.

### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 04.12.2014, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

- 39.-12./2014 über die Abstimmung des Wahlvorganges zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbucko  
Die Abstimmung zum Wahlvorgang ergab, die Wahl offen durchzuführen
- 40.-12./2014 zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbucko  
Herr Dennis Lürding wird einstimmig zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.
- 41.-12./2014 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hohenbucko  
Die Gemeindevertreter beschließen die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hohenbucko.
- 42.-12./2014 über die Abstimmung des Wahlvorganges zur Wahl des 2. Stellvertreters des Vertreters für die Gewässerverbände  
Die Abstimmung zum Wahlvorgang ergab, die Wahl offen durchzuführen.
- 43.-12./2014 zur Wahl des 2. Stellvertreters des Vertreters für die Gewässerverbände  
Herr Alexander wird einstimmig zum 2. Stellvertreter des Vertreters für die Gewässerverbände gewählt.
- 44.-12./2014 zur Vergabe von Elektroarbeiten für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Turnhalle Hohenbucko  
Die Gemeindevertreter beschließen die Vergabe von Elektroarbeiten für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Turnhalle Hohenbucko an Siegmund Heusler, 04936 Hohenbucko.
- 45.-12./2014 zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Hohenbucko
- 46.-12./2014 zum Verkauf des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 liegenden, Flurstücks 258/5  
Die Gemeindevertreter beschließen den Verkauf des in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3 liegenden, Flurstücks 258/5.

## Bekanntmachung über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbucko

Entsprechend § 73 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz wählte die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 04.12.2014 Herrn Dennis Lürding zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Hohenbucko. Die Wahl machte sich erforderlich, da der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Hohenbucko, Herr Andreas Polz, am 06.11.2014 zum Amtsdirektor des Amtes Schlieben gewählt wurde.

gez. Anders  
Wahlleiterin

## Das Bürgerbüro informiert

### Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Ein Führungszeugnis oder eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister kann mit dem elektronischen Personalausweis oder dem elektronischen Aufenthaltstitel ab sofort über das Internet beim Bundesamt für Justiz beantragt und bezahlt werden. Über das Online-Portal [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) des Bundesamtes für Justiz hat jeder, der die technischen Voraussetzungen erfüllt die Möglichkeit, online folgende Anträge zu stellen:

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für **private Zwecke**,
  - Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses **zur Vorlage bei einer Behörde**,
  - Antrag auf Erteilung eines **erweiterten Führungszeugnisses** (für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde).
- Um einen Antrag online stellen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Ein neuer Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
  - Ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes.
  - Eine AusweisApp ab der Version 1.13. Frühere Versionen können leider nicht genutzt werden.
- Die AusweisApp kann unter [www.ausweisapp.bund.de/pweb/filedownload/pre.do](http://www.ausweisapp.bund.de/pweb/filedownload/pre.do) heruntergeladen werden.
- Gegebenenfalls ein digitales Erfassungsgerät (Scanner oder Digitalkamera) um Nachweise hochzuladen.
- Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal beantragt werden:
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
  - Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde**

### „Deutschland Online“ ab dem 1. Januar 2015 in den Zulassungsstellen der Bundesrepublik

Ab dem 1. Januar 2015 ist es deutschlandweit möglich, Kraftfahrzeuge, die ab diesem Datum zugelassen wurden, elektronisch über das Internet abzumelden.

Es werden neue Plaketten verklebt und neue Zulassungsbescheinigungen Teil I ausgegeben. Diese unterscheiden sich dadurch, dass sich sowohl unter den Plaketten als auch auf der Zulassungsbescheinigung Codes freilegen lassen. Diese Codes sind über einen Internetanschluss in ein Portal einzugeben. Vorab hat sich der Betreffende anzumelden und zu identifizieren. Hierfür wird ein Personalausweis (Ausfertigung ab 2010), auf dem die eID-Funktion (elektronischer Identitätsnachweis) aktiviert ist benötigt.

Weitere Informationen werden auf der Internetseite des Landkreises Elbe-Elster zur Verfügung gestellt.

## Die Bauverwaltung informiert

Immer wieder sehen wir bei Begehungen in der Stadt und in den Gemeinden, dass Regenwasser von privaten Grundstücken – hauptsächlich Leitungen zur Dachentwässerung – auf den öffentlichen Gehweg bzw. auf die Straßen geleitet wird.

Dabei handelt es sich um eine Sondernutzung gemäß § 18 Brandenburgisches Straßengesetz.

Diese Sondernutzung bedarf der Erlaubnis durch die Kommune. Ist die Kommune nicht Träger der Baulast, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

### **Alle Grundstückseigentümer werden hiermit gebeten, die Ableitung des Regenwassers von ihrem Grundstück zu überprüfen.**

Das Wasser ist auf dem eigenen Grundstück zu sammeln und abzuleiten bzw. zu versickern. In begründeten Ausnahmefällen besteht bedingt die Möglichkeit, einen Antrag auf Sondernutzung beim Amt Schlieben zu stellen.

Die Ableitung des Regenwassers von privaten Grundstücken in öffentliche Regenwasserleitungen ist kostenpflichtig.

In naher Zukunft werden verstärkt Kontrollen in Bezug auf die Ableitung des Niederschlagswassers durch die Bauverwaltung des Amtes Schlieben durchgeführt.

## Bereitschaftsdienst

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönwalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönwalde ist unter der zentralen Rufnummer

**116117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

### Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. Heidemarie Koerner, Schlieben  
**29.12.2014 bis 02.01.2015**

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem **19. Januar 2015** bietet die **AFU e. V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 13.30 bis 14.30 Uhr in Schlieben, in der AWO-Wohnstätte für Senioren, Ritterstr. 5, Eingang Kniebuschweg** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

### Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Schwarzen Elster

#### Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

**vom 1. Dezember 2014**

Das Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster soll gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis der Schwarzen Elster und deren Zuflüsse überschwemmt oder durchflossen werden.

Das geplante Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Elsterwerda, Herzberg, Lauchhammer, Ortrand, Schönwalde, Schwarzheide, Senftenberg und Uebigau-Wahrenbrück sowie der Gemeinden Frauendorf, Gröden, Großmehlen, Großthiemig, Hermsdorf, Hirschfeld, Hohenleipisch, Kremitzau, Kroppen, Lindenau, Merzdorf, Plessa, Röderland, Ruhland, Schilda, Schipkau, Schraden, Schwarzbach und Tettau/Oberlausitz.

Im Folgenden werden die von dem geplanten Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Arnsdorf: 1, 5, Arnsnesta: 1, 2, 3, Bönitz: 3, 4, Bad Liebenwerda: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, Bahnsdorf: 5, 6, 7, Beiersdorf: 1, 2, 3, 4, Bernsdorf: 1, 2, 3, 4, 5, Beutersitz: 1, 3, 4, 5, Biehlen: 1, 3, Bomsdorf: 1, Borken: 1, 2, 3, 4, Brandis: 5, Brieske: 1, 2, 4, Burkensdorf: 1, 2, Dobra: 3, 4, 6, Dreska: 3, Dubro: 6, Elsterwerda: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, Falkenberg: 6, 12, 13, 14, 15, 16, 17, Frauendorf: 1, 9, 13, Frauenhorst: 1, 2, 3, 4, Frauwalde: 1, 2, 3, 4, 5, Friedersdorf: 1, 2, 3, Friedrichsluga: 1, 2, Gröden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 21, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, Großmehlen: 1, 2, 3, 4, Großkoschen: 1, Großrössen: 2, 3, 4, 5, Großthiemig: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, Gräfdorf: 3, 4, Haida: 1, 3, Herzberg: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, Hirschfeld: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 21, 22, 23, 24, Jeßnigk: 1, 7, Kahla: 2, 3, 4, 5, 6, 7, Kauxdorf: 1, Kleinkmehlen: 1, Kleinkoschen: 1, 2, Kleinrössen: 1, Kroppen: 3, 4, 8, 9, 12, 13, Langennaundorf: 1, 2, 4, Lauchhammer: 9, 10, 11, 12, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 27, 28, Lausitz: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Lindenau: 1, 3, 4, 5, 6, 7, Möglenz: 2, München: 1, Maasdorf: 1, 2, 4, 5, Mahdel: 1, Marxdorf: 1, Merzdorf: 1, 2, 6, Neudeck: 1, Neunaundorf: 1, 2, 3, Niemtsch: 3, Ortrand: 1, 2, 3, Oschätzchen: 2, 5, Plessa: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, Polzen: 2, 5, Präsen: 1, 2, 3, 4, Prieschka: 1, 2, 3, 4, 5, Redlin: 1, Reichenhain: 2, 3, Ruhland: 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Saathain: 1, 2, 3, 4, Schmerkendorf: 1, 2, 3, 6, Schraden: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, Schwarzbach: 2, 3, Schwarzheide: 1, 4, 5, 7, 8, Senftenberg: 10, 11, 12, 19, 22, 23, Stolzenhain: 2, 3, 4, 6, Tettau: 1, 2, 4, Uebigau: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Würdenhain: 1, 2, 3, 4, Wahrenbrück: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, Wainsdorf: 3, Wiederau: 4, 5, 6, Winkel: 1, 2,

Zeischa: 1, 2, 3, Zinsdorf: 1, 2, 3, 4, Zobersdorf: 1, 2, 3, 4

In dem geplanten Überschwemmungsgebiet werden die besonderen Schutzvorschriften gemäß § 78 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten bzw. nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 5. Januar 2015

bis einschließlich 6. Februar 2015

bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder ggf. nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

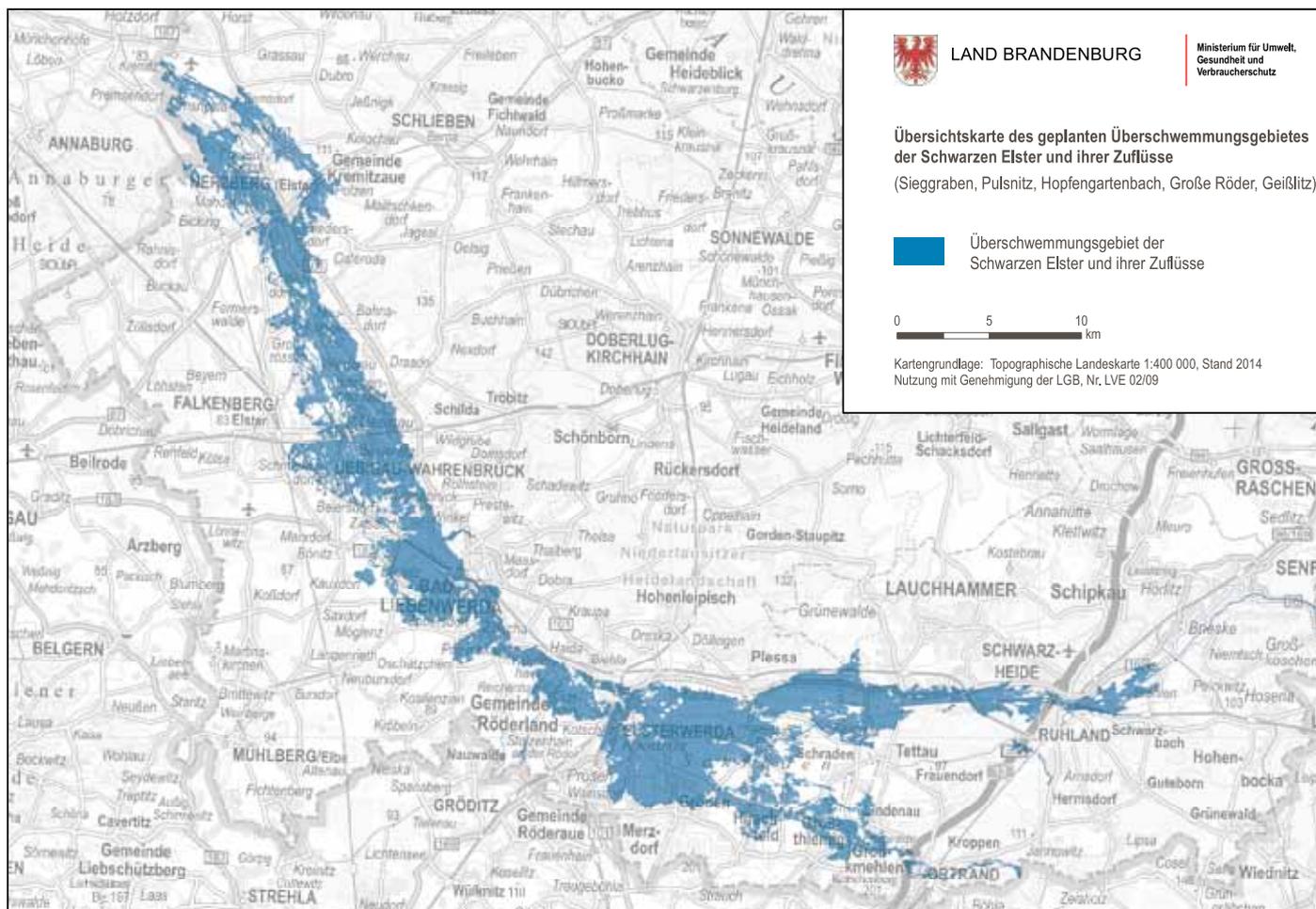
<b>Behörde</b>	<b>Auslegungsort</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefon</b>
Untere Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster	04916 Herzberg Nordpromenade 4a Büroraum (nachfragen)	Di. 8.00 - 17.00 Do. 8.00 - 16.00	03535 469327 03535 469332
Untere Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz	03205 Calau Joachim-Gottschalk-Str. 36 Raum 2.12	Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00	03541 8703423
Stadt Bad Liebenwerda	04924 Bad Liebenwerda Am Markt 1 Büroraum (nachfragen)	Mo. 8.00 - 16.00, Di. 8.00 - 18.00 Do. 8.00 - 18.00, Fr. 8.00 - 13.00	035341 155412
Stadt Falkenberg/Elster	04895 Falkenberg/Elster Heinrich-Zille-Str. 9a Haupt-/Rechts-/Ordnungsamt Büroraum (nachfragen)	Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Fr. 9.00 - 12.00	035365 4133
Stadt Elsterwerda	04910 Elsterwerda Hauptstraße 12 Beratungsraum 211	Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Di. 14.00 - 18.00 Do. 13.30 - 17.00	03533 65345
Stadt Herzberg	04916 Herzberg Uferstraße 6 Bauamt, Raum 2.10	Mo. 9.00 - 11.30 Di. 9.00 - 11.30 und 13.00 - 17.30 Do. 9.00 - 11.30 und 13.00 - 15.30 Fr. 9.00 - 10.00	03535 482402
Stadt Lauchhammer	01979 Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 Zimmer 251	Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Fr. 9.00 - 11.00	03574 488403
Stadt Schönewalde	04916 Schönewalde Am Markt 48 Bauamt Büroraum (nachfragen)	Di. 9.00 - 17.30 Do. 9.00 - 16.00 Fr. 9.00 - 11.30	035362 74330
Stadt Schwarzheide	01987 Schwarzheide Ruhlander Str. 102 Bürgersaal	Mo. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Fr. 9.00 - 12.00	035752 85500 035752 85503
Stadt Senftenberg	01968 Senftenberg Markt 19 Sekt. Geschäftsbereich II	Mo. 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Di. 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00	03573 701331
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	04938 Uebigau Markt 11 Versamlungsraum	Mo. und Do. 8.00 - 16.00 Di. 8.00 - 18.00 Fr. 8.00 - 12.00	035365 89133
Amt Elsterland	03253 Schönborn Kindergartenstr. 2a EG Zi 2 (Beratungsraum)	Mo. 8.30 - 12.00 Di. 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Do. 8.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Fr. 8.30 - 13.00	035326 98181
Amt Ortrand	01990 Ortrand Altmarkt 1 Bauamt Zimmer 18/19	Mo. 9.00 - 11.30 Di. 9.00 - 11.30 und 13.00 - 17.30 Do. 13.00 - 15.30	035755 605326

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Amt Plessa	04928 Plessa Steinweg 6 Bauamt Büroraum (nachfragen)	Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Di. 14.00 - 16.00 Do. 14.00 - 18.00	03533 480630
Amt Ruhland	01945 Ruhland Rudolf-Breitscheid-Str. 4 Mitteletage - Foyer	Di. 9.00 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Do. 9.00 - 11.30 und 13.00 - 15.00	035752 3755
Amt Schlieben	04936 Schlieben Herzberger Str. 7 Büroraum (nachfragen)	Mo., Mi., Do. 8.00 - 16.00 Di. 8.00 - 18.00 Fr. 8.00 - 12.00	035361 3560
Amt Schradenland	04932 Gröden Großenhainer Str. 25 Versammlungsraum	Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Do. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Fr. 9.00 - 12.00	035343 76226
Gemeinde Röderland	04932 Röderland Kotschkaer Weg 1b Büroraum (nachfragen)	Mo. 9.00 - 11.00 Di. 9.00 - 11.00 und 13.00 - 17.00 Do. 13.00 - 15.00 Fr. 9.00 - 11.00	03533 48380
Gemeinde Schipkau	01998 Schipkau Schulstraße 4 Bauamt, Zimmer 10	Mo., Mi. 7.30 - 14.00 Di. 7.30 - 17.30 Do. 7.30 - 16.00 Fr. 7.30 - 11.00	35754 36021

Vom 7. Februar 2015  
bis einschließlich 23. Februar 2015

kann bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Elbe-Elster (04916 Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a) und Oberspreewald-Lausitz (01956 Senftenberg, Postfach 10 00 64) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden.

Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.



## **Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza**

Auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetz und des § 13 der Geflügelpest-Verordnung ergeht hiermit nachfolgende Allgemeinverfügung

### **Sämtliches in den**

- **Ortsteilen Bicking, Buckau, Friedersdorf, Mahdel, Osteroda, Rahnisdorf und Redlin der Stadt Herzberg**
- **des Ortsteiles Malitschkendorf der Gemeinde Kremitzau**
- **des Ortsteiles Jagsal der Stadt Schlieben**

**gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort ausschließlich**

**1. in geschlossenen Ställen oder**

**2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.**

**Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.**

**Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.**

**Die Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.**

### **Begründung:**

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen.

In Tierhaltungen in mehreren Provinzen in den Niederlanden sowie in Tierhaltungen und bei Wildvögeln im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurde der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt.

Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass sich die oben genannten Ortsteile in einer geflügeldichten Region befinden.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Elbe-Elster nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich.

Aus diesem Grund war die Aufstallung des Geflügels anzuordnen. Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

### **Hinweis:**

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster), schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> aufgeführt sind.

### **Hinweis:**

Ich weise darauf hin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegerter Widerspruch aufgrund der durch den § 37 des TierGesG angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können entweder bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> (Landkreis Elbe-Elster) bzw. unter [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) (Verwaltungsgericht Cottbus) aufgeführt sind.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Gesetz zur Vorbeugung vor und der Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Neufassung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert am 17. Apr. 2014 (BGBl. I S. 388),
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), in der geltenden Fassung

Herzberg, den 27.11.2014

Im Auftrag



DVM Ilona Schrumph  
Amtstierärztin

## Wer erledigt was im Amt Schlieben?

### Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

#### A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

#### B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

#### F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

#### G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

#### H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

#### I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

#### J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

<b>K</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
<b>L</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
<b>M</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
<b>N</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
<b>O</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>P</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>R</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 18 03 53 61/35 6- 25
<b>S</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
<b>U</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
<b>V</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17
<b>W</b>		
<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26